

Fondsgebundene Rentenversicherung - BF.ZielPlan

Eingelangt	<input type="checkbox"/> Neuversicherung	<input type="checkbox"/> Vertragsänderung (Ersatz der Polizzen-Nr.)	Vrtr. Nr./Name 3708
Polizzen-Nr.	Kundennummer		GL. Nr./Name/Filiale

Versicherungsnehmer/versicherte Person (V1)				
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/>				
Name, Vorname, (ggf. Geburtsname)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Titel	Geburtsdatum T T M M J J J J	Beruf
Straße/Haus-Nr.	Land	Postleitzahl	Ort	Telefon-Nummer

Identifikationsprüfung gemäß § 98b V.a.G. (bzw. Angaben gemäß §§ 98a ff V.a.G.)				
Der Versicherungsnehmer stellt den Antrag <input type="checkbox"/> auf eigene Rechnung <input type="checkbox"/> als Treuhänder (Kopie der Legitimation zwingend erforderlich!)				
VN	Name	Ausweisart	Ausweisnummer	Behörde
Beitragszahler				
Treugeber				

Der Versicherungsnehmer übt ein wichtiges öffentliches Amt eines anderen Staates als Österreich, der europäischen Gemeinschaften oder einer Internationalen Organisation aus bzw. hat ein solches bis vor einem Jahr ausgeübt oder er ist unmittelbares Familienmitglied eines Inhabers eines solchen wichtigen Amtes oder hat zu einer solchen Person ein Naheverhältnis.

Nein
 Ja, ausübendes Amt: _____

Inkassostelle (Bankverbindung)		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname (Name der Bank)	Titel (BIC)	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (IBAN)

Steuer-Identifikationsnummer:	Wirtschafts-ID-Nr. (Bei Firmen):
--------------------------------------	---

Auf Grund des Geldwäschegesetzes (GWG) ist die Beantwortung folgender Fragen unabdingbar.

Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf meine eigene Veranlassung. Ich wurde hierzu von keinem Dritten beauftragt.
 ja nein

Wenn nein, sind wir nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, zusätzlich eine Identifizierung des Dritten durchzuführen.

Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person (z.B. AG, GmbH, KG, Stiftung, etc.): Eine juristische Person ist aufgrund gesetzlicher Anerkennung rechtsfähig, ist aber keine natürliche Person.
 ja nein

Falls nein, bitte im folgenden den Dritten angeben: Name, Vorname: _____ Anschrift: _____

Tarif F230 / F230G			
Versicherungsbeginn T T M M J J J J	Versicherungsdauer in Jahren	Beitragszahlungsdauer in Jahren	
Zahlungsart (monatlich nur mit Bankeinzug)		Zahlungsweise	
<input type="checkbox"/> 1/1 <input type="checkbox"/> 1/2 <input type="checkbox"/> 1/4 <input type="checkbox"/> 1/12 <input type="checkbox"/> einmalige Zahlung		<input type="checkbox"/> Rentenzahlungsweise <input type="checkbox"/> Dynamikvereinbarung <input checked="" type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 2% <input type="checkbox"/> 3% <input type="checkbox"/> 4% <input type="checkbox"/> 5% <input type="checkbox"/> 6%	

Ausländerwohnsitzerklärung Nachweis der Ausländereigenschaft für die Versicherungssteuerbefreiung von Lebensversicherungsverträgen (§ 1 Abs. 2 Zi. 4 VersStG)

Ich erkläre hiermit, dass ich in Österreich weder einen Wohnsitz noch den gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne § 26 BAO habe. Sollte dieser Umstand nicht mehr zutreffen, werde ich Sie umgehend davon in Kenntnis setzen.

Versicherungsleistung	V1	Beitragssumme	Beitrag je Zahlungsart
Hauptversicherung	<input type="checkbox"/>		

Fonds zur Auswahl mit Prozentangaben	Fonds Auswahl für Tarif F230 <input type="checkbox"/> Acatis Gané Value Event Fonds UI, DE000A0X7541 <input type="checkbox"/> ARERO - Der Weltfonds, LU0360863863 <input type="checkbox"/> Bankhaus Bauer Premium Select; ISIN: LU0368522677 <input type="checkbox"/> Ethna-Aktiv E (T), LU0431139764 <input type="checkbox"/> Huber Strategy 1, LU0350239504 <input type="checkbox"/> LuxTopic - Aktien Europa A, LU0165251116 <input type="checkbox"/> M & W Privat; ISIN: LU0275832706 <input type="checkbox"/> M&G European Inflation Linked Corporate Bonds Fund; ISIN: GB00B3VQKJ62 <input type="checkbox"/> Smart invest Helios AR; ISIN: LU0146463616 Fonds Auswahl für Tarif F230G <input type="checkbox"/> Value Investment Fonds Klassik T; ISIN: AT0000990346	Prozent <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Prozent 100 %
--------------------------------------	--	---

Bezugsberechtigt		
Im Erlebensfall	Name	Geburtsdatum T T M M J J J J
<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer		
Im Ablebensfall	Name	Geburtsdatum T T M M J J J J
	Name	Geburtsdatum T T M M J J J J
<input type="checkbox"/> Vinkulierung (Vormerkung) <input type="checkbox"/> Abtretung <input type="checkbox"/> Zession <input type="checkbox"/> Verpfändung zu Gunsten: (Gläubiger)		

Versicherungsbedingungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung (FLR1);

Verbraucherinformation/Widerrufsbelehrung

Ich kann den Antrag bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines in geschriebener Form (Brief, Fax, E-Mail) ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein und die Vertragsinformation gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes einschließlich der Versicherungsbedingungen zugegangen sind. Der Widerruf ist zu richten an: BF-services GmbH, Leuschnerstraße 12, 70174 Stuttgart oder an die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bahnhofstraße 35, 6900 Bregenz. Wir bitten in diesem Fall um Rücksendung des Originalversicherungsscheines.

Ja ich will mich versichern!

Ort und Datum	Unterschrift Vermittler	Unterschrift Versicherungsnehmer/versicherte Person(en)
---------------	-------------------------	---

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ferner willige ich ein, dass die genannten Daten im Rahmen des „Zentralen Informationssystems - ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Darüber hinaus willige ich ein, dass diese Daten an den/die Antragsvermittler zur Antragsprüfung, Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung übermittelt werden. Dies umfasst auch die Übermittlung von Gesundheitsdaten. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt der Hinweise zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften - SEPA-Lastschrift-Mandat (sofern auf dem Antrag das Feld „Bankeinzug“ angekreuzt ist): Ich/Wir ermächtige(n) die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (Creditor-ID: AT68ZZZ00000002980), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zustimmung zur Verwendung für Werbezwecke: Der Antragsteller stimmt im Sinne des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes ausdrücklich zu, dass der Versicherer seine Daten zu Werbezwecken verwenden und ihm Produkte telefonisch, per Fax, Briefpost oder Email angeboten werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit dem Inhalt bin ich ausdrücklich einverstanden:

ja nein

Schlussklärung

Vorvertragliche Anzeigepflicht: Der Antragsteller ist gemäß § 19 VersVG verpflichtet, alle gefahrenerheblichen Umstände bekannt zu geben, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Police Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

Als Verbrauchergesetz für Versicherungsabschlüsse in Deutschland gilt das deutsche Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in seiner jeweils aktuellen Fassung. Insoweit das deutsche VVG mit österreichischem Recht konkurriert geht das deutsche VVG vor.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Fragen zum Veranlagungsprofil des Versicherungsnehmers im Hinblick auf Kapitalanlagen

Anlegerprofil des Versicherungsnehmers

Die Fondsgebundene Lebensversicherung stellt eine Kombination aus einer Kapitalanlage in Investmentfonds und einer Lebensversicherung dar. Die Veranlagung in Investmentfonds bietet attraktive Renditechancen, verbunden mit dem Risiko der Kapitalmarktentwicklung. Die gesetzlichen Bestimmungen (§ 75 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz) verpflichten uns vor Abschluss des Versicherungsvertrages Angaben über Ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Veranlagung in Wertpapieren und über Ihre finanziellen Verhältnisse in Erfahrung zu bringen. Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Was sind Ihre künftig zu verfolgenden Anlageziele und -motive?

Vorsorge Vermögenszuwachs Steuervorteile

3. Welchen Anlagehorizont bevorzugen Sie?

bis 10 Jahre 11 - 20 Jahre über 20 Jahre

Hinweis: Investmentfonds sollten zumindest mittelfristig (mehr als 10 Jahre) veranlagt werden; eine lange Laufzeit erhöht erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit höherer Erträge und kann das Risiko vermindern.

4. Haben Sie in der Vergangenheit bereits in Wertpapiere investiert?

Nein Ja - in welche Aktien Fonds Anleihen Sonstige:
- wie häufig regelmäßig unregelmäßig

Ich möchte keine Angaben machen und bin nicht bereit, bestimmte Informationen zu meinem persönlichen Veranlagungsprofil offen zulegen. Ich bin mir darüber im klaren, dass ich daher die Veranlagung auf eigene Verantwortung und Risiko tätige ohne dass dafür eine Haftung des Versicherers entstehen kann.

2. Wie schätzen Sie Ihr Veranlagungsverhalten ein?

Geringes Risiko: Substanzerhaltend - Die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund
 Mittleres Risiko: Höheren Ertragswartungen stehen angemessene Risiken gegenüber
 Hohes Risiko: Noch höheren Ertragschancen stehen entsprechend höhere Risiken gegenüber

Fonds - Zusatzklärung des Versicherungsnehmers: Ich bin über die verschiedenen Anlagemöglichkeiten informiert worden und habe die Risikohinweise auf dem Antrag (Seite 7) zur Kenntnis genommen und gelesen. Mir ist bewusst, dass der Wertverlauf kapitalmarktbedingten Schwankungen unterliegt. Über die damit verbundenen Chancen und Risiken bin ich aufgeklärt worden. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Versicherer auf die Wertentwicklung von Investmentfonds keinen Einfluss hat und daher für die Ergebnisse nicht haftbar gemacht werden kann. Ich bestätige, dass mir über die Produktbeschreibungen zu dem angebotenen Fonds ausgehend, die einzelnen Punkte erklärt wurden und dass ich über die darin enthaltenen Vermögenswerte informiert wurde. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich weiterführende Prospekte und Rechenschaftsberichte zu den angebotenen Fonds beim Versicherer anfordern kann. Ich bin mir voll bewusst, dass die von mir gewählte Anlageform Chancen und Risiken in sich birgt und dass das Veranlagungsrisiko ausschließlich bei mir liegt.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich folgende Unterlagen vor Unterzeichnung des Antrages auf Abschluss einer Lebensversicherung erhalten habe:

Hinweise zur Datenverarbeitung Steuerinformationsblatt
 Allgemeine Informationen Produktinformationsblatt für Fondsgebundene Rentenversicherung
 Versicherungsbedingungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung

Factsheet zu folgenden Fonds:

Acatis Gané Value Event Fonds, UI, DE000A0X7541 LuxTopic - Aktien Europa A, LU0165251116
 ARERO - Der Weltfonds, LU0360863863 M & W Privat; ISIN: LU0275832706
 Bankhaus Bauer Premium Select, LO0368522677 M&G European Inflation Linked Corporate Bonds Fund; ISIN: GB00B3VQKJ62
 Ethna-Aktiv E (T), LU0431139764 Smart invest Helios AR; ISIN: LU014646361
 Huber Strategy 1, LU0350239504 Value Investment Fonds Klassik T; ISIN: AT0000990346

Ich habe die Unterlagen auf folgendem Weg erhalten:

E-Mail CD
 Ausdruck Postversand

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Bei den nachfolgend angeführten Gesetzen handelt es sich um deutsche Gesetze.

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der Daten verarbeitenden Stelle erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessensabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung aufgenommen worden. Die Einwilligung zur Datenübermittlung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus. Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebensversicherung ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind Ihre Angaben im Antrag und versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer) und Beitrag, Abrechnung mit Vermittlern, sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Sachverständigen oder eines Arztes. Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit.

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und Risikos und des Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen bei einigen Fachverbänden zentrale Hinweissysteme. Solche Hinweissysteme gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. sowie beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit der jeweiligen Datei verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele:

Lebensversicherer - Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag

- aus versicherungsmedizinischen Gründen,
- aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,
- wegen verweigerter Nachuntersuchung;

Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge; Zweck: Risikoprüfung.

Steuerinformationsblatt (Stand August 2010)

Diese Hinweise beziehen sich auf deutsches Recht.

Diese Hinweise gelten für Versicherungsnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind. Die Verweise und Bezüge auf Gesetzestexte und Freibeträge etc. beziehen sich auf deutsche Gesetzbücher. Eventuelle Gesetzesänderungen sind in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Einkommenssteuer

Beitragszahlung:

Beiträge zu aufgeschobenen **Rentenversicherungen, zur Fondsgebundenen Versicherungen** und zu **Kapital-Lebensversicherungen** können nicht als Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG steuerlich geltend gemacht werden. Beiträge zu **Risikoversicherungen** können nach § 10 EStG bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer im Rahmen der Höchstbeträge als Sonderausgaben abgezogen werden.

Leistungen im Todesfall:

Einmalige Kapitalleistungen im Todesfall sind gemäß § 20 Abs. I Nr. 6 EStG einkommensteuerfrei.

Leistungen im Erlebensfall:

Einmalige Kapitalauszahlungen im Erlebensfall:

Die Erträge auf Beiträge zu aufgeschobenen Rentenversicherungen und zu Kapital-Lebensversicherungen sind zur Hälfte mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern, wenn sie

- nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und
- nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsabschluss ausgezahlt werden.

In allen anderen Fällen sind sie bei einmaligen Auszahlungen in vollem Umfang mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Als steuerpflichtiger Ertrag wird der Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und der Summe der insgesamt gezahlten Versicherungsbeiträge erfasst. Beitragsbestandteile, die neben dem Todesfallrisiko zusätzlich andere Risiken abdecken (z.B. Berufsunfähigkeit, Unfall), werden nicht in die Berechnung miteinbezogen.

Steuerpflichtiger ist in der Regel der Versicherungsnehmer bzw. dessen Rechtsnachfolger. Ist ein Bezugsrecht unwiderruflich eingeräumt, gilt der Bezugsberechtigte als Steuerpflichtiger; bei widerruflicher Einräumung erst bei Eintritt des Erlebensfalls. Im Falle der Abtretung von Ansprüchen auf die Versicherungsleistung bleibt der Abtretende steuerpflichtig, wenn er weiterhin die Erträge erzielt.

Von dem zu versteuernden Ertrag müssen wir vorab eine 25%ige Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung ohne Abgeltungscharakter und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag einbehalten. Vom Steuerpflichtigen in Ansatz gebracht werden kann hier der Sparer-Pauschalbetrag von 801 Euro für Alleinstehende bzw. 1.602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten.

Lebenslange Rentenzahlungen:

Bis zum Tod während Rentenleistungen aus Rentenversicherungen (Leibrenten) unterliegen mit dem so genannten Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 S. 3a) bb) EStG der Besteuerung. Werden Leibrenten nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit weitergezahlt, unterliegen die Renten der Rentengarantie weiterhin mit ihrem Ertragsanteil der Einkommensteuer.

Abgekürzte bzw. verlängerte Rentenzahlungsdauer:

Die Erträge aus Leibrenten mit einer vertraglich vereinbarten Höchstlaufzeit (abgekürzte Leibrenten) und wiederkehrende Bezüge, die nicht auf die Lebenszeit, sondern auf eine fest gelegte Dauer zu entrichten sind (Zeitrenten) sind - entsprechend der Kapitalertragsbesteuerung einmaliger Kapitalauszahlungen im Erlebensfall - zur Hälfte mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern, wenn sie nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsschluss ausgezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Erträge in vollem Umfang mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Dies gilt auch für Leibrenten mit einer vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit, wenn die Rentengarantiezeit über die nach der aktuellen Sterbetafel zu ermittelnden Lebenserwartung der versicherten Person hinausgeht.

Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen

(Erwerbs- oder Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Hinterbliebenenrenten - Zusatzversicherungen, Pflegerenten- Zusatzversicherungen, Unfalltod-Zusatzversicherungen)

Beiträge, die auf Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen entfallen, können nicht als Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG steuerlich geltend gemacht werden.

Renten aus Erwerbs- oder Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sind als zeitlich begrenzte Leibrenten mit dem Ertragsanteil nach § 55 Abs. 2 EStDV zu versteuern.

Renten aus Hinterbliebenenrenten - Zusatzversicherungen sind als lebenslange Leibrenten mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 S. 3a) bb) EStG zu versteuern.

Renten aus Pflegerenten-Zusatzversicherungen sind einkommensteuerfrei.

Einmalige Kapitalleistungen aus Unfalltod-Zusatzversicherungen sind einkommensteuerfrei.

Erbschaft- / Schenkungsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus Rentenversicherungsverträgen unterliegen der Erbschaft- / Schenkungsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z. B. aufgrund eines Bezugsrechtes oder als Teil des Nachlasses) von einem Dritten erworben werden.

Zu versteuern sind Versicherungsleistungen, wenn sie zusammen mit dem übrigen Erbe die persönlichen Freibeträge des § 16 ErbStG übersteigen: 500.000 Euro für Ehegatten und 400.000 Euro für Kinder (Steuerklasse I), für weiter entfernte Verwandte gelten geringere Freibeträge.

Die Freibeträge gelten auch für Vermögensübertragungen zu Lebzeiten und werden alle zehn Jahre neu gewährt.

Versicherungsteuer

Beiträge zu Lebens- und Rentenversicherungen unterliegen nicht der Versicherungsteuer.

Meldepflichten für Versicherungsunternehmen

Gesetzliche Vorschriften machen es erforderlich bestimmte Vorgänge Finanzämtern anzuzeigen, u.a. bei

- Auszahlungen von Versicherungsleistungen an einen anderen als den Versicherungsnehmer (ab 1.200 Euro)
- Vorauszahlungen ab 25.565 Euro
- Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft (gleich aus welchem Grund)
- Auszahlungen von über Lebensversicherungen finanzierten Darlehen ab 25.565 Euro
- Abtretungen an ausländische Kreditinstitute

Wichtiger Hinweis

Die vorstehenden Angaben über steuerliche Aspekte entsprechen dem derzeitigen Stand der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung und erfolgen mit aller Sorgfalt, aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Für weitergehende Informationswünsche wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt oder Ihren Steuerberater.

Allgemeine Informationen

Informationen zum Versicherer

- Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.
Bahnhofstraße 35
A 6900 Bregenz

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

- Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers
Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. betreibt Sach-, Unfall- sowie Lebensversicherungsgeschäfte.
- Zuständige Aufsichtsbehörde
FMA - Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
A 1090 Wien
Telefon: +43 (1) 24959-0
- Garantiefonds
Es besteht kein Garantiefonds.

Informationen zur angebotenen Leistung

- Versicherungsbedingungen, wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung
Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zugrunde. Art, Höhe und Fälligkeit der Leistung entnehmen Sie bitte der Beitragsberechnung.
- Gesamtpreis der Versicherung
Den Gesamtpreis der Versicherung entnehmen Sie bitte der Beitragsberechnung.
- Zusätzlich anfallende Kosten, Gebühren und Steuern
Etwaige zusätzliche Kosten und Gebühren sind im Produktinformationsblatt unter Punkt 3 angeführt.
Informationen über anfallende Steuern entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen“
- Zahlung und Erfüllung
Einzelheiten über Zahlung und Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise des Beitrages, sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angeführt.
- Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
- Die Gültigkeitsdauer der Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und der Beitragsberechnung ist auf 6 Wochen beschränkt.

Informationen zum Vertrag

- Zustandekommen des Vertrages
Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Nach der Übermittlung Ihres Antrages werden wir diesen prüfen und ggf. die Versicherungspolizze oder eine Annahmeerklärung zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.
Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben. Vor dem in der Polizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen die Polizze, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen und diese Belehrung in Textform zugegangen sind.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
Der Widerruf ist zu richten an Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bahnhofstraße 35, A 6900 Bregenz.
Widerrufsfolgen:
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile.
Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag.
- Laufzeit des Vertrages
Angaben zur Laufzeit und gegebenenfalls zur Mindestlaufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte der Beitragsberechnung.
- Beendigung des Vertrages
Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen entnehmen Sie bitte ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Falls Sie zu Ihrem Vertrag eine oder mehrere Zusatzversicherungen abschließen, finden Sie Angaben zur Beendigung der Zusatzversicherung(en) in den jeweiligen Besonderen Bedingungen.
- Anwendbares Recht.
Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Weitere Informationen zur Lebensversicherung

- Kosten
Angaben zur Höhe der im Beitrag einkalkulierten Kosten entnehmen Sie Ihrem Produktinformationsblatt unter Punkt 3.
Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir außerdem die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten in Rechnung stellen.
- Überschussermittlung und Überschussbeteiligung
Informationen zur Überschussermittlung und -beteiligung entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.
- Rückkaufswert, Umwandlung in eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Versicherung
Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die garantierten Rückkaufswerte sowie die beitragsfreien Versicherungssumme sind in der Modellrechnung angeführt.
Die vorzeitige Kündigung eines Lebensversicherungsvertrages ist im Allgemeinen mit Nachteilen verbunden. Speziell in den ersten Versicherungsjahren kann eine vorzeitige Beendigung des Vertrages unter anderem wegen der Deckung der Abschlusskosten für Sie zu einem Verlust werden.
Eine bestehende Lebensversicherung zu kündigen, um eine neue Versicherung bei einer anderen Gesellschaft abzuschließen, ist für Sie nachteilig und seitens der Versicherungswirtschaft nicht erwünscht.
- Steuerregelung
Allgemeine Angaben für die für Ihre Versicherungsart geltende Steuerregelung sind in dem Dokument „Steuerinformationsblatt“ enthalten.

Produktinformationsblatt für die Fondsgebundene Rentenversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Rentenversicherung. Die Informationen sind nicht abschließend. Der gesamte verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus den Bestimmungen des Tarifes, den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und der Polizze.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Gemäß dem gestellten Antrag und der Beitragsberechnung handelt es sich um eine Rentenversicherung mit Fondsbeteiligung.

2. Was ist versichert?

Bei einer Fondsgebundenen Rentenversicherung wird im Er- und Ablebensfall geleistet. Erlebt die versicherte Person den für den Ablauf der Versicherung vorgesehenen Termin, wird entweder die am letzten Bewertungsstichtag vor Vertragsabschluss vorhandene Deckungsrückstellung in eine klassische Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung überführt oder die vorhandene Deckungsrückstellung wird als einmalige Kapitalleistung ausbezahlt. Im Ablebensfall leisten wir die am letzten Bewertungsstichtag vor dem Ablebenszeitpunkt vorhandene Deckungsrückstellung zuzüglich 5 %, jedenfalls aber die Summe der bis zum Ablebenstermin einbezahlten Beiträge. Wahlweise können auch - gegen entsprechenden vollständigen Auftrag - die Fondsanteile an ein zu benennendes Bankdepot überwiesen werden.

3. Höhe und Fälligkeit der Beiträge und Folgen bei Nichtbezahlung, Kosten

Die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Beitragsberechnung. Bitte beachten Sie, dass sich dieser Beitrag um eventuelle Zuschläge erhöhen kann, wenn das Ergebnis der Gesundheitsprüfung dies erfordert. Wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen, kann das zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen.

Nichtbezahlung des ersten oder einmaligen Beitrages:

Der erste oder einmalige Beitrag ist mit Zustellung der Polizze, bzw. sollte ein späterer Versicherungsbeginn vereinbart sein, an diesem Termin fällig. Ist der erste oder einmalige Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrages und nach der Aufforderung zur Beitragszahlung nicht gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf den Beitrag nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird. Ist der erste oder einmalige Beitrag zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles und nach Ablauf der Frist von 14 Tagen noch nicht bezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass Sie an der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages ohne Ihr Verschulden verhindert waren.

Nichtbezahlung eines Folgebeitrages:

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig bezahlen, so erhalten Sie eine Mahnung in geschriebener Form. Bezahlen Sie den Rückstand nicht in der in der Mahnung gesetzten Frist, können wir den Vertrag zum Ablauf der Frist kündigen, es sei denn, Sie waren an der rechtzeitigen Zahlung ohne Verschulden verhindert. Außerdem entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Zusätzlich zu dem angeführten Beitrag entstehen Ihnen keine weiteren Kosten, es sei denn, es entstehen durch Ihr Verhalten Mehraufwendungen (insbesondere Zahlscheingebühren, Mahnspesen, Verzugszinsen, Vinkulierungsgebühr oder Nichthaftungsanzeige). Eine aktuelle Kostentabelle können Sie jederzeit bei uns anfordern. Sollte sich aufgrund der Höhe der Versicherungssumme die Notwendigkeit der Untersuchung durch einen Arzt ergeben (Arztbericht), so sind die Kosten dafür von Ihnen zu tragen. Alle anderen Kosten, die mit dem Abschluss Ihres Lebensversicherungsvertrages zusammenhängen, sind bereits im angegebenen Beitrag enthalten. Die konkrete Höhe dieser Abschlusskosten entnehmen Sie bitte der „Beilage zum Produktinformationsblatt“. Auch die Service- und Verwaltungskosten werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits im Beitrag einkalkuliert. Die konkrete Höhe dieser Verwaltungskosten entnehmen Sie bitte ebenfalls der „Beilage zum Produktinformationsblatt“.

4. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle mit dem Antrag verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn das Leben eines anderen versichert oder mitversichert werden soll, ist auch dieser für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung verantwortlich. Werden Fragen schuldhaft unrichtig oder unvollständig beantwortet, können wir innerhalb der ersten 3 Jahre seit Abschluss, letzter Änderung oder Wiederherstellung des Vertrages zurücktreten; bei Ableben während der ersten 3 Jahre auch noch nach Ablauf dieser Frist. Wir werden den Rücktritt innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben erklären. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den diesem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Wenn Sie Ihren Wohnort wechseln, müssen Sie uns Ihre neue Adresse mitteilen. Andernfalls richten wir unsere Erklärungen an Ihre letzte bekannte Adresse. Wenn während der Vertragslaufzeit der Versicherungsvertrag erweitert oder wiederhergestellt wird, gilt Punkt 5 entsprechend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den diesem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

6. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Leistungen aus dem Vertrag bezahlen wir gegen Übergabe der Versicherungsurkunde. Im Todesfall des Versicherten ist uns auch eine amtliche Sterbeurkunde vorzulegen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den diesem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

7. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz beginnt, sobald wir die Annahme Ihres Antrages in geschriebener Form oder durch Zustellung der Versicherungsurkunde bestätigt und Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig bezahlt haben. Vor dem in der Versicherungsurkunde angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz. Danach besteht Versicherungsschutz für die gesamte Versicherungsdauer. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den diesem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

8. Ihre Möglichkeiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages

Sie können den Vertrag jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres vorzeitig beenden. Während des Versicherungsjahres können Sie den Vertrag mit einer 3-wöchigen Frist, frühestens jedoch am Ende des ersten Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung muss in geschriebener Form erfolgen und ist mit Nachteilen verbunden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den diesem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

9. Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

Die von der Vorarlberger Landes-Versicherung erwirtschafteten Überschüsse werden zum Großteil an die Versicherungsnehmer weiter gegeben. Da die Entwicklungen der einzelnen Gewinnfaktoren in der Zukunft nicht genau vorausgesehen werden können, beruhen Angaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zu Grunde liegen. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Der Gewinnanteil besteht hauptsächlich aus dem Sterblichkeitsgewinn und dem Kostengewinn und wird in Prozenten des Jahresnettobeitrages angegeben. Der Gewinnanteil reduziert den monatlich kalkulierten Ablebensbeitrag bzw. den Kostenbeitrag und erhöht somit den Teil Ihres Beitrages, der in den jeweiligen Fonds investiert wird.

10. Was gilt grundsätzlich für Investmentfonds

Was sind Investmentfonds und welche Vorteile bieten Sie?

Mit Investmentfonds erzielen Kapitalanlagegesellschaften mehr Sicherheit bei der Veranlagung des von Ihnen eingesetzten Kapitals durch eine „breite Streuung“ der anzukaufenden Wertpapiere. Man unterteilt die Wertpapierfonds grundsätzlich in Rentenfonds, Aktienfonds und Gemischte Fonds und Dachfonds, je nach schwerpunktmäßiger Verteilung des Mischungsverhältnisses der Wertpapieranteile. Hinter allen vier Formen dieser Wertpapierfonds liegt die Zielsetzung, durch die Aufnahme von Wertpapieren verschiedener Unternehmen bzw. Emittenten (breite Streuung) einerseits das Risiko zu minimieren und andererseits die Ertragsaussichten zu wahren.

Wie stellt sich der Ertrag aus Investmentfonds zusammen?

Der Ertrag eines Investmentfonds ist das Ergebnis der Anlagepolitik der Kapitalanlagegesellschaft und der Marktentwicklung. Er ergibt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des Fondsvermögens und kann im vor hinein nicht festgelegt werden. Bisherige Erträge lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu.

Welche Informationen erhalten Sie von uns über die erworbenen Fondanteile?

Sie erhalten jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres (der Monat, in dem der Versicherungsvertrag begonnen hat) eine Information in geschriebener Form über die Anzahl Ihrer Fondsanteile, deren Kurswert, sowie über Ihr gesamtes Fondsguthaben.

Worin bestehen die Risiken von Investmentfonds?

1. In Kurs- oder Bewertungsänderungen
Anlagepolitik und Marktentwicklung des Fonds bestimmen das Risiko. Ein Verlust ist nicht auszuschließen.
2. In der Zinsentwicklung bei Rentenfonds
Für Rentenfonds bedeuten steigende Zinsen einen Kursrückgang der Anleihen des Fonds und umgekehrt. Der Anleger muss daher seine finanziellen Verhältnisse, insbesondere hinsichtlich seiner langfristigen Liquiditätserfordernisse genau prüfen. Risiken von Einzelanleihen aus Schuldnerbonität, aus mangelndem Geschäftsumfang von Anleihen, aus Sonderformen von Anleihen, aus der Entwicklung der Unternehmensbonität und aus allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen versucht das Fondsmanagement zu minimieren, wobei aber das Risiko der Wertentwicklung der Anleger trägt.
3. In der Wirtschaftsentwicklung der Aktienfonds
Auch Investmentfonds mit Aktien können sich negativen Einflüssen aus der Wirtschafts- und Zinsentwicklung einzelner Länder und weltweit nicht vollständig entziehen. Ein Rückgang des Anteilswertes kann daher nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für irrationales Verhalten von Marktteilnehmern, die von Stimmungen, Meinungen, Hoffnungen, Ängsten und Begierden beeinflusst werden können. Dies beeinflusst die Kursentwicklung wesentlich und erschwert deren Beurteilung.
4. Währungsrisiko
Bei Fremdwährungsveranlagungen hängen laufender Ertrag und Wertentwicklung zusätzlich stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zur eigenen Währung des Anlegers, für Österreicher also EURO, ab.
5. In steuerlichen Auswirkungen
Ausschüttungen von Investmentfonds österreichischen Rechtes sind für Private - je nach Fondstyp unterschiedlich - steuerlich begünstigt. Details bieten die Rechenschaftsberichte. Insbesondere ist mit der Kapitalertragsteuer die Einkommensteuer und in eingeschränktem Ausmaß auch die Erbschaftsteuer abgegolten (Finalsteuerwirkung der KEST). Die Ausschüttungen ausländischer Investmentfonds, bei thesaurierenden Fonds die ausschüttungsgleichen Erträge, unterliegen ungeachtet ihrer Rechtsform anderen steuerlichen Regeln als jene von Fonds nach österreichischem Recht. Für die Fondsgebundene Rentenversicherung gelten Sonderregeln: Alle Veranlagungserträge innerhalb der Versicherung sind Est- und KEST- frei.

Was ist bei der erfolgreichen Anlage in Investmentfonds zu beachten?

Der Anleger entscheidet, welche Anlagegüter (Anleihen, Aktien, Euro, Fremdwährung) er will. Diese Entscheidung hängt von der individuellen Risikobereitschaft und der Fähigkeit ab, die Mittel zu binden. In Investmentzertifikaten sollte zumindest mittelfristig veranlagt werden. Ein Verkauf von Zertifikaten sollte vorgeplant werden, damit nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt und damit unter Verlust verkauft werden muss. Investmentzertifikate sind nicht für kurzfristige Spekulation geeignet. Das Management des Fonds nützt aber Kurschancen zu Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren für die Inhaber der Zertifikate aus. Mit der Streuung eines großen Aktienvermögens auf Aktien verschiedener Unternehmen sinkt das bei Veranlagung kleiner Vermögen in Einzelaktien und in den Branchen gewichtige Risiko aus Bonität und Liquidität.

11. Anlagepolitik (Tarif F230, freie Fondsauswahl und individuelle Fondszusammenstellung)

So investiert der **Acatis Gané Value Event Fonds UI** (ISIN: DE000A0X7541):

Der Fonds dient als Basisinvestment für eine langfristige Vermögensanlage. Investoren profitieren von einer variablen Investitionsquote in Aktien, Anleihen und Liquidität. Der Investmentstil fern einer Benchmark, der darauf ausgerichtet ist, starke Kursverluste zu vermeiden, unterstreicht den vermögensverwaltenden Ansatz. Das Ziel ist es, eine stetige Wertentwicklung mit einer geringeren Volatilität als der Aktienmarkt zu erzielen. Investiert wird international mit einem Schwerpunkt im deutschsprachigen Raum und in den USA. Dabei agiert das Fondsmanagement unabhängig von einzelnen Branchen oder Größenklassen und Indexzugehörigkeiten der Unternehmen.

Die vollständigen Fondsunterlagen erhalten Sie bei GANÉ Aktiengesellschaft, Weißenburger Straße 36, 63739 Aschaffenburg oder per Download unter www.gane.de

So investiert der **ARERO - Der Weltfonds** (ISIN: LU0360863863):

Der Weltfonds bildet die Anlageklassen Aktien, Renten und Rohstoffe über repräsentative Indizes in einem einzigen Produkt ab, um an der Entwicklung der Weltwirtschaft partizipieren zu können. Die Gewichtung der Anlageklassen basiert auf einem wissenschaftlich fundierten Konzept zur Vermögensanlage. Dadurch soll ein besonders günstiges Rendite-Risiko-Verhältnis erreicht werden. Im Rahmen des Indexkonzepts werden Aktien (über den MSCI Europa, MSCI Nordamerika, MSCI Pazifik und den MSCI Schwellenländer) mit 60 %, Renten (über den IBOXX Euro Sovereign) mit 25 % und Rohstoff-Futures (über den DJ UBS Commodity Index Total Return 3 Month Forward) mit 15 % gewichtet. Die Prozentangaben beziehen sich auf den jeweiligen Portfolioanteil am einmal jährlich stattfindenden Rebalancingtermin.

ARERO ist kein Dachfonds. Für ARERO wurde aus den oben genannten etablierten Aktien-, Renten- und Rohstofffuture-Indizes eigens ein Index aufgesetzt (ARERO - Weltstrategie), dessen Wertentwicklung ARERO nachbildet.

Aktien, Renten und Rohstoffe weisen ein attraktives Rendite-Risiko-Profil auf und haben sich in der Vergangenheit weitgehend unabhängig oder phasenweise sogar gegenläufig voneinander entwickelt. Durch die Berücksichtigung dieser drei Anlageklassen nutzt ARERO in besonderem Maße die Vorteile geschickt gestreuter Vermögenswerte.

Die vollständigen Fondsunterlagen erhalten Sie per Download unter <http://www.arero.de/26-0-Fondsdokumente.html> bzw. <https://www.dws.de/Produkte/Fonds/964/Uebersicht> und über die DWS Finanz-Service GmbH, 60612 Frankfurt am Main

So investiert der **Bankhaus Bauer Premium Select** (WKN: A0Q4CY / ISIN: LU0368522677):

Langfristiges Anlageziel ist maximaler Ertrag. Der Fonds investiert weltweit vorwiegend in Aktien- und/oder Rentenfonds. Ergänzend können Derivate und strukturierte Produkte (z.B. Zertifikate) aber auch Einzeltitel aus dem Aktien- und Rentenbereich erworben werden. Die Aktienfondsquote kann bis zu 100 % des Fondsvermögens betragen. Als Beimischung darf der Fonds in alternative Investmentfonds (z.B. Immobilienfonds, Rohstoff- und Dachhedgofonds, Offshore-Hedgofonds) sowie in Private Equity und Venture Capital bis zu max. 10 % seines Vermögens investieren.

Den vollständigen Fondsprospekt erhalten Sie bei Bankhaus Bauer AG, Lautenschlagerstraße 2, 70173 Stuttgart oder per Download unter: <http://premiumselect-rentenplan.de/uploads/downloads/Bankhaus.Bauer.Premium.Select.-Prospekt.-2011.01.pdf>

So investiert der **Ethna-Aktiv E (T)**, (ISIN: LU0431139764):

Mit den Zielen, Kapital zu sichern und langfristige Werte zu schaffen, richtet sich der Ethna-AKTIV E an Anleger, für die Stabilität, Werterhalt und Liquidität des fondsvermögens wichtig sind und die dennoch einen angemessenen Wertzuwachs erzielen möchten. Dies erreicht das Fondsmanagement durch einen aktiven Managementansatz, der sowohl die aktuelle Marktsituation als auch künftige Entwicklungen berücksichtigt. Entsprechend basiert die Zusammensetzung des Ethna-AKTIV E auf einer flexiblen und ausgewogenen Anlagestrategie. Damit werden unnötige Risiken vermieden und eine geringe Volatilität erreicht.

Die vollständigen Fondsunterlagen erhalten Sie bei Ethnea Independent Investors S.A., 9a, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Luxembourg oder per Download unter www.ethnafunds.de

So investiert der **Huber Strategy 1**, (ISIN: LU0350239504):

Der StarCapital Huber Strategy 1 bietet ein ganzheitliches und chancenorientiertes Vermögensmanagement auf Basis der jahrzehntelangen Erfahrung von Peter E. Huber. Der vermögensverwaltende Fonds strebt eine ausgewogene Vermögensstruktur mit Schwerpunkt auf Aktienanlagen an. Darüber hinaus kann er auch in Anleihen, Festgeld, Zertifikate, Rohstoffe, Währungen und Immobilienfonds investieren. Die Anlageschwerpunkte werden für ein optimales Chance-Risiko-Verhältnis je nach Marktphase auf Basis aktueller Kapitalmarktforschungsergebnisse flexibel gesteuert.

Die vollständigen Fondsunterlagen erhalten Sie bei StarCapital AG, Kronberger Straße 45, 61440 Oberursel oder per Download unter <http://www.starcapital.de/fonds/starcapital-huber-strategy-1>

So investiert der **LuxTopic - Aktien Europa A**, (ISIN: LU0165251116):

Der Fonds verfolgt eine risikoadjustierte Aktienstrategie. Der Schwerpunkt liegt auf Aktien großer europäischer Unternehmen des Euro Stoxx 50. Diese haben starke Marken und eine stabile Marktposition. Oft verfügen sie sogar über eine weltweite Marktführerschaft. Sie agieren global und generieren entsprechend ihre Erträge nicht nur in Europa, sondern weltweit. Diese Unternehmen verfügen über eine starke Substanz und eine hohe Ertragskraft, sowie attraktive Dividenden. Das Investmentkonzept setzt sich zusammen aus einem klar definierten, zweistufigen Investmentprozess. Im ersten Schritt selektiert ein technisches Auswahlverfahren die trendstarken Aktienwerte. Im zweiten Schritt erfolgt ein aktives Risikomanagement mit dem Ziel, negative Marktentwicklungen abzufedern. Fällt durch Risikoreduzierung der Rückschlag in fallenden Aktienmarkt geringer aus als bei der Benchmark, so startet das Investment in steigenden Aktienmärkten von einem höheren Niveau aus. In Summe kann so langfristig eine höhere Rendite erreicht werden. Daher ist es grundsätzlich wichtig, so gut als möglich, das Risiko des fallenden Aktienmarktes zu begrenzen und von der steigenden Entwicklung zu profitieren.

Die vollständigen Fondsunterlagen erhalten Sie bei Robert Beer Investment GmbH, Weidener Str. 4a, 92711 Parkstein oder per Download unter <http://www.robert-beer.de/unsere-fonds/luxtopic-aktien-europa>

So investiert der **M & W Privat** (WKN: A0LEXD / ISIN LU0275832706):

Der M & W Privat ist ein vermögensverwaltender Superfonds, der flexibel, frei von Benchmark- und Quotenzwängen in verschiedene Anlageklassen - z.B. Aktien, Anleihen, Liquidität, Derivate, Rohstoffe oder Edelmetalle - weltweit investieren kann. Mit der Freiheit, sich je nach Marktsituation - bevorzugt antizyklisch - auf die Investments zu fokussieren, die die attraktivsten Renditepotenziale aufweisen verfolgt der M & W Privat das Ziel, langfristig überdurchschnittliche Renditen an den Finanzmärkten zu realisieren.

Den vollständigen Fondsprospekt erhalten Sie bei: Mack & Weise GmbH, Colonnaden 96, 20354 Hamburg oder per Download unter: <http://www.mack-weise.de/luxfondsprivat/luxdownloadprivatmenu.html>

So investiert der **M & G European Inflation Linked Corporate Bond Fund** (ISIN GB00B3VQKJ62):

Der Fonds investiert vorrangig in Investment-Grade-Unternehmensanleihen einschließlich inflationsgekoppelter Unternehmensanleihen, Floating Rate Notes (forderungsbesicherte Wertpapiere inbegriffen) sowie sonstiger festverzinslicher Instrumente (einschließlich Anleihen ohne Inflationskopplung). Derivate können zur Verfolgung des Anlageziels sowie zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Das Engagement in Unternehmensanleihen kann direkt oder über Investitionen in eine Kombination verschiedener Assets einschließlich Staatsanleihen und Kreditderivaten erfolgen. Inflationsstrategien können mitunter zu einem von Unternehmensanleihen ohne Inflationskopplung abweichenden Renditeprofil führen. Das jeweilige Währungsrisiko kann, sofern dies vom Investmentmanager für angemessen erachtet wird, abgesichert werden. Der Fonds strebt danach, den Kapitalwert und die Erträge vor Inflationsauswirkungen zu schützen, indem er mittel- bis langfristig eine Rendite generiert, deren Höhe mindestens der europäischen Inflation entspricht.

Den vollständigen Fondsprospekt erhalten Sie bei der Kapitalanlagegesellschaft: M&G International Investments Ltd., Bleidenstr. 6 - 10, D 60311 Frankfurt oder per Download unter: <http://www.mandg.de/deretail/FondsUndPreise/FondsAtoZ/EuropeanInflationLinkedCorporateBondFund/index.jsp>

So investiert der **smart-invest HELIOS AR** (WKN: 576214 / ISIN LU046463616):

Beim smart-invest HELIOS AR handelt es sich um einen Fonds mit aktiver smart-invest eigener Risikosteuerung, der aktiv die Chancen der weltweiten Aktien- und Rentenmärkte nutzt und gleichzeitig eine strikte Kontrolle des Risikos anstrebt. Hierbei wird auf eine selbst entwickelte momentumbasierte Trendfolgesystematik zurückgegriffen. Ziel ist es, an mittel- bis langfristigen Aufwärtstrends zu partizipieren und mittel- bis langfristige Abwärtstrends zu vermeiden.

Den vollständigen Fondsprospekt erhalten Sie bei: smart-invest GmbH, Adlerstraße 31, 70199 Stuttgart oder per Download unter: <http://www.smart-invest.de/nc/downloads/verkaufsunterlagen.html>

12. Anlagepolitik Tarif mit Garantievариante (F230G):

- Vorbemerkung: Eine Mischung der Garantievариante (F230G) mit Elementen der freien Fondsauswahl ist nicht innerhalb eines einzigen Versicherungsvertrags möglich, dafür ist der Abschluss zweier unabhängiger und eigenständiger Versicherungsverträge notwendig.

So investiert der **Value Investment Fonds Klassik** (ISIN: AT0000990346):

Ziel der Anlagestrategie ist es, langfristige Erträge zu erwirtschaften. Dabei wird durch Streuung in Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Emerging-Market Anleihen, Wandelanleihen und einer speziellen Optionsstrategie versucht, analog zu Veranlagungen in Versicherungen, einen möglichst stabilen Wertzuwachs zu erreichen.

Den vollständigen Fondsprospekt erhalten Sie bei der Kapitalanlagegesellschaft: Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, A 8010 Graz Telefon +49.316.8071-0 www.securitykag.at oder Mailanforderung an office@securitykag.at